

Forschung mit menschlichen Embryonen

Potenziell entpolarisierende Debatte

Fragen der Embryonenforschung werden in Deutschland seit jeher kontrovers debattiert – und zwar zumeist mit verhärteten Fronten. Doch nun kommt Bewegung in die Debatte. Das hängt auch damit zusammen, dass sich Befürworter und Gegner zumindest in einem Punkt einig sind. **VON KATHARINA KLÖCKER**

Erster menschlicher Embryo künstlich hergestellt“ – Diese Schlagzeile vom Juni 2023 löste bei vielen vermutlich Faszination und Unbehagen gleichermaßen aus. Zwei Teams von Forscherinnen und Forschern war es nach erfolgreichen Experimenten an Mäusen nahezu zeitgleich gelungen, auf unterschiedlichen Wegen nun auch einen „Embryo“ aus menschlichen Körperzellen im Labor herzustellen: ohne Befruchtung einer Ei- durch eine Samenzelle. Die US-amerikanische Entwicklungsbiologin *Magdalena Zernicka-Goetz* sprach von einem „embryonenartigen Modell“, das sie mittels reprogrammierter embryonaler Stammzellen erzeugt habe.

Die aktuelle gesetzliche Regelung in Deutschland

Wie hochdynamisch Forschung sein kann, nicht nur im Bereich der synthetischen Biologie, und wie schwer es für die ethische Reflexion ist, auch nur annähernd Schritt zu halten, hat der theologische Ethiker *Markus Zimmermann* aus Fribourg ausgeführt und dabei einen differenzierten Blick auf die Komplexität und Unübersichtlichkeit der Entwicklungen in der Embryonenforschung geworfen – mit einer weltweiten Perspektive (vgl. HK, September 2023, 30–32). Wie aber stellt sich hierzulande die Diskussion über die Forschung am Le-

bensbeginn dar? Die Debatte köchelt seit Jahren vor sich hin. Immer wieder werden Stimmen laut, die eine gesetzliche Neuregelung fordern. Nach jahrelangem Zögern aufseiten der Politik scheint nun auch in Deutschland die Erkenntnis zu reifen, dass die Zeit gekommen ist, um die Mammutaufgabe einer Reform des Embryonenschutzgesetzes in Angriff zu nehmen.

Zur Erinnerung: Die rechtliche Situation in Deutschland unterscheidet sich von der anderer Länder zum Teil erheblich. Während die Erzeugung eines menschlichen Embryos *in vitro* zu Fortpflanzungszwecken unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, verbietet das mittlerweile mehr als drei Jahrzehnte alte bundesdeutsche Embryonenschutzgesetz explizit jede nicht ihrer Erhaltung dienende Verwendung von Embryonen. Embryonale Stammzelllinien dürfen unter Berücksichtigung der seinerzeit eingeführten Stichtagsregelung nur für hochrangige Forschungszwecke importiert und verwendet werden. Dabei muss jeder Einzelfall von der Zentralen Kommission für Stammzellforschung (ZES) am Robert-Koch-Institut geprüft und genehmigt werden.

Anlässlich der Novellierung des Stammzellgesetzes 2008 resümierte *Kathrin Zinkant* damals in der „Zeit“: „Kein biopolitisches Thema ist in der Bundesrepublik so ausführlich und

schmerzhaft diskutiert worden wie das des Embryonenschutzes in der Stammzellforschung.“ Im Rückblick lässt sich konstatieren, dass die bis heute geltenden gesetzlichen Regelungen das Ergebnis eines langen und harten Ringens in einer in dieser Frage moralisch gespaltenen Gesellschaft darstellten.

Bleibende Kontroverse

Die gefundenen Kompromisse vermochten schließlich die gesellschaftliche Diskussion zumindest eine Zeit lang zu befrieden. Der noch heute bestehende Kern der Kontroverse bleibt nach wie vor die Frage nach dem moralischen Status des Embryos: Den einen ist der Embryo ab dem Zeitpunkt der Kernverschmelzung Inbegriff der absoluten Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens. Sie lehnen jegliche Forschung an menschlichen Embryonen ab. Andere wiederum halten Forschung in definierten Grenzen für moralisch zulässig, wenn nicht sogar für geboten. Sie gehen von einer graduellen Zunahme des Schutzanspruchs eines Embryos aus und plädieren für Abwägungen von hochrangigen Zielen in Forschung und zur Heilung von Krankheiten.

Vor zwei Jahren haben Wissenschaftsorganisationen, darunter die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, in der Stellungnahme „Neubewertung des Schutzes von In-vitro-



Katharina Klöcker

wurde 1972 geboren und ist Professorin für Theologische Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität

Bochum sowie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Moraltheologie. Studium der Theologie in Tübingen, Paris und Münster, Volontariat mit begleitender Ausbildung am Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp).

Von 2002 bis 2004 war sie Redakteurin bei der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA).

Sie arbeitet angesichts der durch den Missbrauchsskandal offenkundig gewordenen Krise christlicher Moral an Perspektiven ihrer Erneuerung und erprobt Überlegungen zu Anschlussfähigkeit und christlichem Profil theologischer Ethik an konkreten gesellschaftlich relevanten Konfliktthemen.

Embryonen in Deutschland“ (2021) Desiderate in Bezug auf eine Neufassung des Gesetzes benannt und ein Umdenken gefordert. Sowohl die Forschung an Embryonen für hochrangige Forschungszwecke als auch die Embryonenspende sollten unter bestimmten Umständen erlaubt werden. Das heißt, Paare sollten ihre *in vitro* erzeugten Embryonen, die aus welchen Gründen auch immer nicht mehr für eine Kinderwunschbehandlung verwendet werden können, freiwillig für Forschungszwecke zur Verfügung stellen dürfen.

Die Debatte rund um Forschungsmöglichkeiten am Lebensbeginn wird nun hierzulande Fahrt aufnehmen. Das zeigte sich auch auf einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten, hochkarätig besetzten internationalen Konferenz Mitte Oktober in Berlin, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Medizin, Biologie, Ethik, Theologie und Rechtswissenschaften teilnahmen. Bundesforschungsministerin *Bettina Stark-Watzinger* (FDP) ließ es sich nicht nehmen, die interdisziplinäre Konferenz persönlich zu eröffnen und sich für eine neue Prüfung und Bewertung der geltenden Regelungen auszusprechen. Es müsse etwas geschehen – dieser Tenor zog sich wie ein roter Faden durch viele Beiträge. Aber auch: Vieles sei bereits diskutiert worden. Von einem Déjà-vu war immer wieder die Rede, vor allem von denjenigen, die den bioethischen Diskurs an der Schnittstelle zu Politik und Recht seit vielen Jahren prägen. Es fühle sich fast an wie ein Klassentreffen, bemerkte dann auch mit einem Schmunzeln der evangelische Theologe und ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats *Peter Dabrock*.

Reformbedarf auf beiden Seiten

Deutlich wurde auch in Berlin, dass sich viele Kritiker der deutschen Gesetzeslage in ihrer Forschung eingeschränkt sehen, also etwa von der entwicklungsbiologischen Grundlagenforschung abgekapselt. Sie beklagen, sie könnten sich an vielen Fortschritten, die international in der Reproduktionsmedizin erreicht würden, nicht beteiligen. Auch die nur eingeschränkt zugelassene Forschung mit embryonalen Stammzellen behindere sie. Therapien etwa gegen Parkinson und andere schwere Erkrankungen würden andernorts eher entwickelt.

Gleichzeitig gebe es eine gewisse Doppelmoral, da mit den im Ausland gewonnenen Erkenntnissen von Forschungen an Embryonen hierzulande weitergearbeitet werde. Diese Situation sei für viele Erkrankte, die an unheilbaren und lebensbedrohlichen Krankheiten leiden und sich Hoffnung auf möglichst schnell verfügbare Therapien machen, ein nur schwer erträglicher Zustand.

Reformbedarf sehen auch diejenigen, denen es nicht um eine Lockerung der rechtlichen Regeln geht, sondern um einen umfassenden Schutz des Embryos. Im aktuellen Gesetz von 1991 wird der Embryo als „befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an“ definiert, die „sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag“ (§ 8). Dass einmal Embryomodelle hergestellt würden, die nicht Resultat einer Befruchtung sind, konnte man zum Zeitpunkt der Abfassung des Gesetzes nicht antizipieren. Damit aber steht die – vorerst unbeantwortete – Frage im Raum, ob diese sogenannten synthetischen Embryonen weniger schutzwürdig sind als sogenannte überzählige Embryonen aus einer Kinderwunschbehandlung. Zumindest darin, dass gesetzlicher Änderungsbedarf besteht, sind sich sowohl Kritiker als auch Befürworter der geltenden restriktiven Regelungen also einig.

Ob überhaupt, und wenn ja, welche Forschung an welchen Embryonen bis zu welchem Zeitpunkt ihrer Entwicklung künftig möglich sein soll – an dieser komplexen Frage entzündet sich dann jedoch die Kontroverse. Damit steht zu befürchten, dass die anstehende bioethische Auseinandersetzung die fortschreitende Polarisierung der Debattenkultur in Deutschland weiter verschärft. Umso dringender stellt sich daher die Frage, wie es hinsichtlich der höchst umstrittenen Kernfrage nach dem moralischen Status des Embryos nicht unbedingt zu einer Lösung, aber vielleicht zumindest zu einer konstruktiven Debatte kommen könnte. Angesichts der immer wieder beschworenen Unvereinbarkeit der Positionen wäre damit schon viel gewonnen.

Wie könnte – wenn kein Konsens gefunden werden kann – ein tragfähiger Kompromiss aussehen? Und was könnte die Chancen erhöhen, einen Kompromiss zu finden? Könnte man nicht – diese Frage drängt sich förmlich auf – darauf

Was viele übersehen – mitunter vielleicht auch nicht wahrhaben wollen: Auch in den sogenannten exakten Wissenschaften gibt es keine Fakten ohne Deutung. Der Begriff „Embryo“ kann Unterschiedliches bezeichnen.

verweisen, dass über den moralischen Status des Embryos bereits zur Genüge diskutiert wurde und die Argumentationen bekannt sind?

Allerdings wird sich der Weg zu einem neuen und nachhaltigen Kompromiss wohl nicht abzukürzen lassen. Auch wenn viele Argumente dieselben zu sein scheinen wie vor drei Jahrzehnten, stehen sie doch in einem anderen Kontext und sind vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse zu prüfen. Eine zeitenthobene Ethik ist ein Oxymoron, ein Widerspruch in sich.

Gerade weil Kontextualität konstitutiv für Ethik ist, muss einer sehr basalen Einsicht Raum und Aufmerksamkeit verschafft werden: Im Grunde geht es (auch) in dieser bioethischen und biopolitischen Auseinandersetzung um hermeneutische Fragen, um Deutungs- und Interpretationskonflikte. Dies betrifft nicht nur die explizit philosophischen und theologischen Überlegungen. Was viele übersehen – mitunter vielleicht auch nicht wahrhaben wollen: Auch in den sogenannten exakten Wissenschaften gibt es keine Fakten ohne Deutung.

Wenn etwa die Leopoldina in der erwähnten Stellungnahme den Embryo mehrfach als „mikroskopisch kleine Zelle“ bezeichnet, handelt es sich um eine Deutung und nicht um ein einfaches Faktum, auch wenn das nicht explizit gemacht wird.

Der Begriff „Embryo“ kann Unterschiedliches bezeichnen. Das führt bereits ein Blick in den aktuellen naturwissenschaftlichen Diskurs vor Augen. Noch herrscht unter Forscherinnen und Forschern keine Einigkeit darüber, wie die eingangs erwähnte neu geschaffene Entität eigentlich bezeichnet werden soll: embryoähnliche Struktur? Embryo-Modell? Synthetischer Embryo – oder einfach nur Embryo?

Wer die Entstehung zum Definitionskriterium dieser aus Stammzellen gewonnenen Embryonen erhebt, wird eher von einem Embryo-Modell sprechen. Wer konsequentialistisch argumentierend auf das Entwicklungspotenzial abhebt, wird, unter der Voraussetzung, dass sich stammzellinduzierte Modelle genauso wie befruchtete Embryonen weiterentwickeln, von einem Embryo sprechen.

Ob die Entstehung oder die Entwicklung das entscheidende Kriterium sein soll, ist noch nicht entschieden. Sicher ist nur: Jede Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Definition führt zu entsprechenden normativen Implikationen.

Ethische Wertungen beruhen auf impliziten Vorannahmen

Was für die Naturwissenschaften gilt, ist auch im Hinblick auf ethische Fragen zu berücksichtigen. Papst *Franziskus* spricht vom Embryo als „Träger des höchsten Rechts, das jedem zusteht – nämlich zu existieren“. Diese Annahme ist ebenfalls nicht voraussetzungslos. Dies verdeutlicht die theologische Ethikerin *Hille Haker* (Chicago): „So wenig die ForscherInnen sich einfach auf die Fakten berufen können, so wenig können EthikerInnen sich auf einen Wert zurückziehen, der dem Embryo qua Embryo zukommt. Diese Aussage ist nämlich nur richtig auf der Grundlage eines Verständnisses, das den ‚Embryo‘ bereits als Teilhaber oder Mitglied der moralischen Gemeinschaft ansieht, in der im Hinblick auf Schutzrechte keine normativ relevanten Unterschiede gemacht werden dürfen“ (Ethische Aspekte der embryonalen Stammzellforschung, in: *Wolfgang Bender* u.a. [Hg.], *Grenzüberschreitungen. Kulturelle, religiöse und politische Differenzen im Kontext der Stammzellforschung*, Münster 2005, 127–154, 137).

Die skizzierten Überlegungen ebnet nicht automatisch den Weg zu einem Kompromiss. Aber wer begreift, dass jede Aussage über eine graduelle oder absolute Schutzwürdigkeit beginnenden menschlichen Lebens unweigerlich mit einer anthropologischen Deutung der biologischen Fakten verbunden ist, und wer darüber hinaus bedenkt, dass diesbezügliche ethische Wertungen immer auch auf impliziten Vorannahmen beruhen, wird nicht mehr unbedacht von unhintergehbaren Positionen sprechen.

Der Blick kann tiefer gehen – und darin liegt ein Schlüssel zur Entpolarisierung der Debatte: Ins Bewusstsein zu rücken sind neben den Argumenten auch die ethisch bedeutsamen Tiefendimen-

sionen der Kontroverse, also die den jeweiligen Deutungen vorausliegenden Erfahrungen und Überzeugungen, Hoffnungen und Ängste, die die unterschiedlichen Positionen grundieren und beeinflussen. Über diese Tiefenschichten unterschiedlicher Deutungshorizonte gilt es, einen möglichst breiten gesellschaftlichen Diskurs zu führen. Der Bereitschaft, dem anderen zuzuhören, müsste die Bereitschaft korrespondieren, die eigenen Überzeugungen auch jenen, die von ganz anderen Grundannahmen ausgehen, zu plausibilisieren.

Mögliche geteilte Grundüberzeugungen

So könnten etwa diejenigen, die den Embryo absolut schützen wollen und deshalb von einer prinzipiellen Unabwägbarkeit ausgehen, und diejenigen, die sich von der Forschung an sogenannten überzähligen Embryonen die Heilung schwerer Krankheiten erhoffen, tiefliegende geteilte Grundüberzeugungen entdecken. Zum Beispiel die, dass der Mensch in seiner unantastbaren Würde ein verletzliches Wesen ist, das in den prekären Momenten seiner Existenz der Hilfe und des Schutzes durch andere bedarf.

Dies gilt, auch wenn sich aus diesen und weiteren geteilten Grundannahmen bekanntermaßen unterschiedliche normative Schlüsse ziehen lassen und die Konfliktlinien damit schon wieder am Horizont aufleuchten. Es gilt, auch wenn die Annahme, allein ein Austausch über Erfahrungen, über Ängste und Hoffnungen würde normative Konflikte lösen, zu Recht naiv anmutet. Es gilt, auch wenn Einsichten in die Erfahrungswelten anderer nicht dazu führen, dass sich Differenzen auflösen und man andere Überzeugungen kritiklos anerkennt oder teilt.

Auch wenn das alles zutrifft, so spricht doch vieles dafür, dass man der anderen Position schon allein deshalb, weil man etwas von ihr und durch sie erfahren kann, mit Respekt begegnet. Das wäre nicht die schlechteste Voraussetzung für einen Kompromiss, von dem sich viele Menschen auch in Deutschland aus sehr unterschiedlichen Gründen einiges erhoffen – mitunter Lebensrettendes. ■